

## KAUFVERTRAG

**Verkäufer:** GHS Gastrohausservice e.U., Josef-Madersperger-Gasse 2, 2353 Guntramdorf

**Käufer:**

**Kaufgegenstand:**

**Gemäß beiliegendem Datenblatt:** neu/gebraucht

**Kaufpreis:** €

**Montagekosten:** €

**Zahlbar wie folgt:**

**Betriebsempfehlungen:**

Die Vertragsparteien schließen hiemit einen Kaufvertrag über den oben angeführten Kaufgegenstand zum angeführten Kaufpreis. Diesem Kaufvertrag werden die umseitigen AGB zugrunde gelegt, womit der Käufer sich ausdrücklich einverstanden erklärt.

Wien, am .....

.....

( )

.....

(GHS Gastrohausservice e.U.)

### ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR KAUFVERTRÄGE

1. Allgemeines:
  - 1.1. Die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen uns und dem Kunden.
  - 1.2. Als Verbraucher werden im Folgenden Verbraucher im Sinne des KSchG bezeichnet, somit natürliche oder juristische Personen, die keine Unternehmer sind.  
Als Unternehmer bezeichnet werden natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, für die der gegenständliche Vertrag zum Betrieb ihres Unternehmens gehört.  
Kunden sind sowohl Verbraucher, als auch Unternehmer.
  - 1.3. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausschließlich schriftlich zugestimmt.
2. Eigentumsvorbehalt:

- 2.1. Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor.
- 2.2. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts pfleglich zu behandeln. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, hat der Kunde diese auf eigene Kosten regelmäßig durchzuführen.  
Der Kunde hat uns unverzüglich schriftlich von allen Zugriffen Dritter auf die Ware zu unterrichten, insbesondere von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, sowie von etwaigen Beschädigungen oder von Vernichtung der Ware. Einen Besitzwechsel der Ware sowie den eigenen Anschriftenwechsel hat uns der Kunde unverzüglich anzuzeigen.  
Der Kunde hat uns alle Schäden und Kosten zu ersetzen, die durch einen Verstoß gegen diese Verpflichtungen und dadurch erforderliche Interventionsmaßnahmen gegen Zugriffe auf die Ware entstehen.
- 2.3. Wir sind berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, vom Vertrag zurückzutreten und die Ware herauszuverlangen. Daneben sind wir berechtigt, bei Verletzung einer Pflicht nach 2.2. vom Vertrag zurückzutreten und die Ware herauszuverlangen, wenn uns ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zumutbar ist.
3. Haustürgeschäft:
  - 3.1. Der Verbraucher kann gemäß § 3 KSchG vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Unternehmens, die zur Identifizierung des Vertrages notwendigen Angaben sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen.
  - 3.2. Der Rücktritt muss keine Begründung enthalten und ist schriftlich gegenüber dem Unternehmer zu erklären; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.
  - 3.3. Wir behalten uns vor, die Ware erst nach Ablauf der Rücktrittsfrist zu liefern.
  - 3.4. Der Verbraucher ist, sofern er bereits im Besitz der Ware ist, bei Ausübung des Rücktrittsrechts zur Rücksendung verpflichtet. Die Kosten der Rücksendung trägt bei Ausübung des Rücktrittsrechtes der Verbraucher.
4. Zahlung:
  - 4.1. Der Kunde verpflichtet sich Zahlung zum umseits angeführten Zeitpunkt zu leisten. Sollte die Zahlung nicht fristgerecht erfolgen, kommt der Kunde in Zahlungsverzug.  
Der Verbraucher hat während des Verzugs die Geldschuld in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz zu verzinsen.  
Der Unternehmer hat während des Verzugs die Geldschuld in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz zu verzinsen.
  - 4.2. Der Kunde verpflichtet sich, alle mit der Eintreibung verbundenen Kosten und Aufwände, wie insbesondere Inkasso oder sonstige für einen Zweck entsprechende Rechtsverfolgung notwendige Kosten zu tragen.
  - 4.3. Der Unternehmer hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder durch uns anerkannt wurden.
  - 4.4. Der Verbraucher hat ein Recht zur Aufrechnung nur für den Fall unserer Zahlungsunfähigkeit oder für Gegenforderungen, die im rechtlichen Zusammenhang mit der Verbindlichkeit des Verbrauchers stehen, die gerichtlich festgestellt oder anerkannt worden sind.
  - 4.5. Der Unternehmer ist nicht zur Zurückbehaltung von Zahlungen berechtigt.
5. Gewährleistung:
  - 5.1. Für Mängel der Ware leisten wir nach unserer Wahl Gewähr durch Verbesserung oder Austausch.
  - 5.2. Unternehmer müssen die gelieferte Ware innerhalb einer angemessenen Frist auf Mängel untersuchen und uns diese innerhalb einer Frist von 1 Woche ab Empfang der Ware schriftlich anzeigen; andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen.
  - 5.3. Verdeckte Mängel sind uns innerhalb einer Frist von 1 Woche ab Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Den Unternehmer trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.
  - 5.4. Die Gewährleistungsfrist für Verbraucher beträgt 2 Jahre ab Ablieferung der Ware. Die Gewährleistungsfrist für Unternehmer beträgt 1 Jahr ab Ablieferung der Ware. Bei gebrauchten Sachen beträgt die Gewährleistungsfrist 1 Jahr ab Ablieferung der Ware.
  - 5.5. Voraussetzung für unsere Gewährleistungspflicht ist Einhaltung der umseitigen Betriebsempfehlungen durch den Kunden.
  - 5.6. Wir geben gegenüber unseren Kunden keine Garantien im Rechtssinne ab.
6. Haftungsbeschränkungen und -freistellung:
  - 6.1. Außerhalb des Anwendungsbereiches des Produkthaftungsgesetzes beschränkt sich unsere Haftung auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Kunden sind ausgeschlossen.
7. Schlussbestimmungen:
  - 7.1. Es gilt österreichisches Recht.
  - 7.2. Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten wird das für unseren Sitz örtlich und sachlich zuständige österreichische Gericht vereinbart. Wenn der Kunde ein Verbraucher ist, gilt dieser Gerichtsstand nur dann als vereinbart, wenn der Kunde in diesem Gerichtssprengel seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat oder wenn der Kunde im Ausland wohnt.
  - 7.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hier durch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganze oder teilweise unwirksame Regelung wird durch eine Regelung ersetzt, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.